

Normen/Veranstaltungen

Die neue EU-Bauprodukteverordnung

Sie ersetzt die mehr als 20 Jahre alte Bauproduktenrichtlinie und ist nun die alleinige Rechtsgrundlage für das Inverkehrbringen von Bauprodukten. Damit der Wirtschaftsmotor Bau läuft, sind u. a. einheitliche und klare Regelungen für die verwendeten Produkte und ihre Eigenschaften notwendig. Innerhalb der Europäischen Union leistete das bisher die 1989 veröffentlichte Bauproduktenrichtlinie. Mit 1. Juli 2013 ist die überarbeitete Version in Kraft getreten - nunmehr als Verordnung Nr. 305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten.



Bauprodukteverordnung

zung zur Leistungserklärung. Damit ist eindeutig, wofür ein Produkt verwendet werden kann und wofür nicht. Vorteile bringt die Verordnung auch für Klein- und Kleinstbetriebe (weniger als 50 Mitarbeiter, Umsatz unter 10 Mio. Euro). Galten früher für KMUs dieselben Nachweisverfahren wie für große Industriebetriebe, so enthält die neue Verordnung drei Artikel, die sich den Nachweisverfahren für Kleinbetriebe widmen.

Die Richtlinie definierte bisher die Anforderungen an Bauwerke in Form von Schutzziele, deren technische Grundlagen in harmonisierten Europäischen Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) oder in Regelwerken der European Organization for Technical Approvals (EOTA) enthalten sind. Die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten setzten die Bauproduktenrichtlinie in der Folge in nationales Recht um. Der dabei vorhandene Interpretationsspielraum war dem freien Warenverkehr innerhalb der Union nicht unbedingt zuträglich. Die daraus resultierenden Akzeptanzprobleme bei Herstellern und Verwendern veranlassten die Europäische Kommission schließlich zu einer Überarbeitung. Wesentlichste Neuerung: Die Bauprodukteverordnung macht Schluss mit der Vielzahl unterschiedlicher einzelstaatlicher Interpretationen. Da europäische Verordnungen unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten rechtswirksam sind, entfällt die Umsetzung in nationales Recht. Die Verordnung gilt bereits seit dem 24. April 2011. Herstellern und Verwendern wurde aber eine Übergangszeit von mehr als zwei Jahren eingeräumt. Diese endete am 1. Juli 2013, und die Verordnung ist nun zur Gänze europaweit in Kraft. Eine weitere wichtige Neuerung ist der Übergang von der Herstellererklärung

Buch: ISBN: 978-3-85402-278-7;
ab Ende Juli 2013: ISBN: 978-3-85402-279-4

Um die Qualität der Prüf- und Zertifizierungsprozesse zu erhöhen, wurden die Anforderungen an die notifizierte Stellen wesentlich angehoben. Die Verordnung schreibt zudem die Einrichtung einer Marktüberwachungsbehörde explizit vor. In Österreich ist dies das Österreichische Institut für Bautechnik (OIB). Bei Austrian Standards ist dazu die Publikation "Bauprodukteverordnung und CE-Kennzeichnung von Bauprodukten" der Autoren Roman Schremser, Udo Pappler und Jochen Fornather erschienen, die sich eingehend den Neuerungen der Bauprodukteverordnung widmet. Das Buch bietet einen Überblick über frühere und aktuelle Rechtsgrundlagen für die Vermarktung von Bauprodukten sowie über die wesentlichen Inhalte der Bauprodukteverordnung. Planer und Anwender finden darin neben sämtlichen Rechtstexten praxisgerecht aufbereitete Informationen zur Durchführung der CE-Kennzeichnung sowie Empfehlungen für den Übergang von der Bauproduktenrichtlinie zur Bauprodukteverordnung.

Roman Schremser, Udo Pappler und Jochen Fornather: Bauprodukteverordnung und CE-Kennzeichnung von Bauprodukten; Entwicklung, Inhalte und Hinweise zur praktischen Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen. Inklusive sämtlicher Rechtstexte. 344 Seiten, kartoniert, 79,00 Euro, 1. Auflage 2013

Fünzig Prozent bei der Werbung sind immer
rausgeworfen. Man weiß aber nicht, welche
Hälfte das ist. Henry Ford

Wir helfen Ihnen beim Suchen.

Gerd Warda warda@wohnungswirtschaft-heute.de
Hans-J. Krolkiewicz krolkiewicz@wohnungswirtschaft-heute.de